Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. September 1827. Nr. 72.

Luther in Beziehung auf die Preußische Kirchenagende vom Jahre 1822, mit den im Jahre 1823 bekannt gemachten Verbesserungen und Vermehrungen. (1 Kor. 14, 33. 40. Ephes. 4, 3.) Berlin, Posen und Bromberg, bei Ernst Siegfried Mittler. 1827. 94 S.

Historische Beleuchtung der Agenden in den märkischen Kirchenordnungen, vom Jahr 1540 und 1572 und der preußischen vom Jahr 1558 (,) auf welche die Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin vom J. 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage bezieht. Von J. L. Funk, Prediger. Neue Ausgabe. Neustadt a. d. Orla. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. 1827. XII u. 96 S.

Kaum kann sich Rec. entschließen, den, nicht zwei, sondern hundertmal aufgewärmten Kohl wieder auf die große kritisch-literarische Tafel zu setzen; doch jedes vollbrachte Werk unterliegt dem Urtheile. Dieses wird aber Rec. bei den beiden vorliegenden Schriften nicht leicht, weil sie zu genau mit dem Wesen der Agende selbst zusammenhängen, und diese mit unparteiischer Kritik zu beleuchten, nicht sein Beruf ist. Daher soll hier nur ein Urtheil über vorliegende Büchelchen, ohne Seitenblicke, so viel es thunlich sein wird, abgegeben werden.

Rec. hat sie ohne Unterbrechung beide nacheinander gelesen, und gefunden, daß sie unter sich in geradem Widerspruche stehen, und zwar dem Inhalte und der Form nach. Nr. 1. spricht unumwunden kategorisch und zuweilen ziemlich anmaßend für — und Nr. 2. ruhig und gründlich, wie es geschichtliche Erörterungen verlangen, gegen die Agende. Beide beleuchten Quellen, aus denen die neue Agende geschöpft ist, nämlich Nr. 1. die Liturgieen von Luther und Nr. 2. die drei berühmtesten brandenburgisch-preußischen Liturgieen. Nr. 1. will daraus die Vortrefflichkeit der Agende apodiktisch darthun, und Nr. 2. durch das Resultat historischer Forschungen das Gegentheil beweisen. Der Verf. von Nr. 1. kämpft mit geschlossenem Visir, aber der von Nr. 2. nennt seinen, in der literarischen Welt nicht unbekannten Namen und seinen Stand. Wer hat nun Recht? Untersuchen wir nun jedes Werk einzel genauer.

Nr. 1. ist bestimmt für „nicht-gelehrte, aber verständige und selbst überlegende Männer, und insbesondere für alle echte Anhänger und Verehrer Luthers.“ Rec. glaubt zu diesen echten Verehrern zu gehören, und eben deßhalb hat er Mehreres gegen das Büchlein einzuwenden. Wenn der nicht-gelehrte Lutheraner in Preußen hier die eigenen Worte des Reformators übereinstimmend mit der neuen Agende findet, so wird er sich beruhigen und der neuen Liturgie Beifall geben. War dieß die Absicht des Verf., so hat er um das gemeine Volk sich ein Verdienst erworben, und insofern würde die Kritik sogar seine Lobrednerin werden. Es handelt sich aber auch um gelehrte Männer, und diese können und werden die sonst ehrwürdige Auctorität Luthers, wenigstens wie sie hier aufgestellt ist, nicht anerkennen. Warum? Der Verf. hat die Liturgie mit Luthers Formula Missae vom J. 1523 verglichen und die große Aehnlichkeit zwischen beiden (S. 8 — 23) fast buchstäblich dargethan. Diese Formula war aber Luthers erstes liturgisches, seinen papistischen Ursprung noch überall verrathendes, und daher noch lange kein rein-evangelisches, in Summa ein sehr unvollkommenes Werk. Haben also diejenigen wohl Unrecht, welche an der neuen Agende Mängel entdecken und behaupten, daß sie sich zum Katholicismus neige? Sonderbare Ansicht von der Vervollkommnung des Menschen und Christen, ihn nach drei Jahrhunderten wieder zurückzudrängen auf den Punkt, von wo er ausgegangen ist.

Von S. 23 an gibt der Vf. einen kurzen Auszug aus D. M. Luthers deutscher Messe vom J. 1526, nach welcher fast alle bis jetzt bestehende protestantische Liturgieen gebildet worden sind, und welche ganz anders, als die von 1523 erscheint, denn in den Zeiten großer Erschütterungen und Reformen machen drei Jahre oft mehrere Decennien aus. Darauf folgen eine Anzahl Aussprüche von Luther, welche den gleichförmigen Brauch im Gottesdienste empfehlen. S. 30 heißt es nun, daß die größte Uebereinstimmung zwischen jener (Luthers) Zeit und der gegenwärtigen stattfinde, und folglich — denn aus diesen Vordersätzen geht kein anderer Schluß hervor — Luthers Agende jetzt, wie damals eingeführt werden müsse (!!!) Es wäre aber doch wahrhaft traurig, wenn die preußischen Staaten seit der Annahme der Reformation nicht mit den übrigen protestantischen Ländern vorwärts gegangen wären, und statt starker Speise noch Milch bedürften! Wie kann eine Formula Missae vom J. 1523 einem Volke genügen, das 1813 rc. eine so große moralische Kraft zeigte! S. 33 rc. bemüht sich der Verf. zu zeigen, welch' eine weise und dankbare Anordnung es sei, bei Verfassung der neuen Agende auf frühere Auctoritäten zurückzugehen, die als solche mit Recht anzuerkennen seien. Rec. will nicht anmaßend und absichtlich blind sein, und hat alle mögliche Hochachtung für Luthers Ansehen und Arbeiten, aber, das ist ihm auch nicht unbekannt, daß Luther seine Anordnungen, im Drange der Umstände und nach den Zeitverhältnissen geschaffen, selbst bescheiden für sehr verbesserungsfähig erklärte. Der Verf. spricht S. 35 und 47 von dem Vorwurfe, daß die Agende nach dem Kryptokatholicismus schmecke, d. i. daß sie sich den katholischen Gebräuchen nähere und insgeheim dahin zu führen wohl beabsichtigen möchte. Dieser Vorwurf sei ganz

widersinnig, weil das, was von Luther komme, nicht katholisch genannt werden könne. Unsere Zeit sei verkehrt, suche ihr Heil in der Unordnung und verschmähe das Starksein durch Eintracht. — Dem evangelischen Eifer des Verf. alle Achtung, aber er macht ihn selbst blind. Luthers Formula Missae darf man wohl in vieler Hinsicht katholisch nennen, ohne seiner evangelischen Gesinnung nahe zu treten, denn sie ging aus dem Katholicismus hervor.

Nr. 2. beleuchtet, wie schon erinnert, drei alte preußische Agenden als Grundlage der neuen. Diese nämlich beruft sich, wie der Verf. Vorrede S. IV bemerkt, auf jene und rühmt ihnen den lautersten evangel. Geist und eine wunderbare Wirksamkeit nach, aber des Verfs. Büchlein soll ein Zeugniß ablegen, daß die drei hier näher beleuchteten Agenden, von ihren Zeitgenossen, ihrem liturgischen Gehalte nach, als Grundbestimmungen der Kirche, in welcher sie angewendet werden sollten, widerwärtig mit Unwillen und Widerstreben aufgenommen werden, und darum auch außer Brauch gekommen, besonders die märkischen (von denen allein erwähnte Agende Gebrauch gemacht), von der Aufnahme und Nachbildung des päpstlichen Kirchenrituals nicht freizusprechen sind; es wird also auch gegen die neue Berliner Agende und deren Vertheidiger zeugen: — das ist aber lediglich das Resultat der in den Geschichtsbüchern dieser Lande vorliegenden Facten, wie es von Jedem, der sie aufzusuchen und vorurtheilsfrei aufzufassen versucht, wiedergefunden werden wird.“ Der Vf., schon früher durch „die Kirchenordnung der evangelisch-luther. Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrhundert. Berlin 1824.“ rühmlich bekannt, hat dieß sorgfältig, mit historischer Treue und actenmäßig gethan, wobei er S. IX bemerkt, „daß es ein weiser Mittelweg und lobenswerthes Unternehmen gewesen sei, erst nach den alten ursprünglichen Erbauungsformen unserer Kirche zu forschen, und die Anbetungsweise der frommen Vorfahren in Geist und Form für unsere Gottesverehrung hervorzurufen, denn dadurch allein konnte jeder wesentlichen Veränderung des evangelischen Gottesdienstes historisches Fundament und Haltung in der Zeit werden. Eins nur ist hierbei unerläßliche Pflicht, nämlich eine genaue und wahrhafte Kenntniß von dem Ursprunge und Werthe jener Erbauungsformen, damit man nicht ihre Entwickelung aus dem päpstlichen Ceremonieenwesen übersehe, und durch das Alte allein sich vollkommen gerechtfertigt glaube.“ (Wenn doch der Verf. von Nr. 1. diese Bemerkungen, sowie das ganze Büchlein lesen wollte!) Seine durchaus ruhige und gründlich-historische Darstellung schließt der ehrenwerthe Hr. Verf. mit dem, das Resultat seiner Forschung enthaltenden Worten: „Aus allen diesen Datis ergibt sich nun über die drei historisch beleuchteten Agenden Folgendes: sie waren nicht für die Kirche, der sie angehören wollten und in der sie gebraucht werden sollten, sondern für anderweitige Rücksichten und aus fremdartigen Gesichtspunkten bearbeitet, und deßhalb aus den liturgischen Formen und Ansichten verschiedener Kirchenparteien so zusammengestellt, wie es jenen Rücksichten am gemäßesten schien. Darum waren sie in sich selbst unhaltbar, wie jedes Werk, dem innere Nothwendigkeit fehlt, und wurden Anderen anstößig; darum mußten sie durch Ernst und Strenge erhalten werden, indem sie nicht die Ueberzeugung für sich hatten; darum reichten äußere Umstände hin, sie nach wenigen Jahren ihrer Entstehung zu fällen. Seitdem gehören sie nur der Geschichte an, wie beachtenswerthe Zeugnisse für das Wort der Schrift: „Weil du lau bist, und nicht kalt oder warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“

Schließlich will also Rec. Nr. 2. unbedingt, Nr. 1. aber verbunden mit dieser, Allen, die bei den Agendenstreitigkeiten nicht gleichgültig sind und sein können, aus Ueberzeugung zum aufmerksamen Lesen empfehlen. 2.

Kirchenhandbuch, worin festgesetzt ist, wie der Gottesdienst in den schwedischen Gemeinden verrichtet werden soll. Durchgesehen, verbessert und vermehrt, und im J. 1809 auf dem Reichstage zu Stockholm mit Sr. kön. Maj. gnädigem Beifalle von den Reichsständen angenommen. Uebersetzung. Lübeck, 1825. bei v. Rohden. XXXII u. 168 S. 8.

Der Uebersetzer, Hr. D. W. Dunckel, deutscher Prediger zu Gothenburg, verdient nicht nur den Dank der in Schweden angesiedelten deutschen Gemeinden für die Ausarbeitung und Herausgabe dieser Schrift, sondern er hat sich dadurch zugleich allen denen verbindlich gemacht, die durch des D. v. Schubert's schwed. Kirchenverfassung und Unterrichtswesen rc. auf die jetzt in Schweden geltende Agende aufmerksam gemacht wurden, und mehr von ihr zu wissen wünschten, als in diesem Werke Th. 1. S. 18 f. über die schwed. Kirchenordnung, und S. 24 — 31 über das liturgische Handbuch, gesagt wird. Rec. findet bei einer Vergleichung beider Schriften mit einander, daß, was Hr. v. Sch. S. 28 f. von den Vorzügen der schwedischen Liturgie äußert, zwar der Sache und der Wahrheit angemessen, jedoch nur comparativ, nicht absolut, zu verstehen ist, indem die neueste Liturgie im Verlaufe der Jahre, und besonders in ihrer letzten Umarbeitung, allerdings von vielen katholicisirenden Schlacken, wie sie zumal der von K. Johann III. veranstalteten Agende eigen waren, gereinigt, jedoch bei weitem noch nicht zu dem lauteren und echten Metalle ausgeschmolzen und zu Tage gefördert ist, um sie als völlig gelungen und dem besseren Geiste unserer Zeit entsprechend betrachten zu können. Daß die Anreden und Gebete hier und da nicht ohne Salbung sind, und im Allgemeinen genommen evangelischen Geist athmen; daß weder des verstorbenen Erzbischofs Uno de Troil, noch des gegenwärtigen Erzbischofs Jacob Axel Lindblom zu Upsala vortheilhafter Einfluß auf die mit der älteren Agende vorgenommenen Veränderungen zu verkennen ist; das hindert nicht, daß nicht auch in dieser neuesten, im Jahre 1809 geschehenen Umarbeitung derselben manchen Gebeten mehr Kraft und Würde, manchen Formularen mehr Kürze und edle Einfalt, und dem Ganzen die Berücksichtigung der bedeutenden Fortschritte zu wünschen wäre, welche das Liturgiewesen seit den letzten 50 Jahren (seit Zollikofer und Seiler die Bahn brachen) in Deutschland unstreitig gemacht hat. Auch v. Schubert spricht diese jüngste Ausgabe nicht von allen Mängeln frei; und er dürfte deren leicht noch mehrere nachgewiesen haben, wenn er sie neben die zum Theil wohlgelungenen Umbildungen der Liturgie gehalten hätte, welche in neueren Zeiten in mehreren deutsch-protestantischen Ländern mit gutem Erfolge eingeführt worden sind. Dennoch

ist es schon rühmlich, und es verspricht dem schwed. Agendenwesen eine erwünschte Zukunft, daß man wenigstens das Bedürfniß, den Cultus zu verbessern, gefühlt und an dessen Befriedigung thätige Hand gelegt hat; daß man sich also weder, wie in einigen protestantischen Ländern offenbar der Fall ist, dem einschläfernden liturgischen Schlendrian hingegeben, noch, wie es in anderen Ländern geschah, statt zu verbessern, nur verändert, d. h. zum Alten, für unser Zeitalter nicht mehr Passenden, seine Zuflucht genommen hat. Der Uebersetzer gibt in der lesenswerthen Vorrede S. VII—XIV, sowie der Erzbischof Lindblom in seinem gehaltvollen Vorworte S. XXI—XXX die nöthigen historischen Nachrichten über das Schicksal der Liturgie in Schweden von der Reformation bis in unsere Tage. Die von K. Karl XIII. unterm 7. März 1811 gegebene Confirmation und Anweisung zum Gebrauche der Agende in ihrer jetzigen Gestalt ist zwischen beiden Vorreden S. XV bis XX abgedruckt. Es folgt S. XXXI f. das Inhaltsverzeichniß und hierauf die Agende selbst. Bemerkenswerth, aber nicht ganz zweckmäßig, findet es Rec., daß in mehreren der 15 Capp., in welche das Ganze zerfällt, namentlich im 3., 4., 6., 11. u. m. a. Winke, Wünsche und Vorschläge für unerfahrene Geistliche über die Verrichtung gewisser Amtsfunctionen vorkommen, wie man sie wohl in einem Compendium der Pastoraltheologie, aber nicht in einer landesherrlich sanctionirten Agende erwartet. Wird diese Wissenschaft doch in Upsala und in Lund besonders vorgetragen; und man wird sie hoffentlich auch in den schwed. Pfarramtsprüfungen nicht mit Stillschweigen übergehen? — Im 8. Cap. Vom Kirchgange der Wöchnerinnen, fällt es auf, daß S. 113 ein eigenes Gebet für eine Mutter, „die ihr Kind erstickt hat" steht. Sollte ein so trauriger Fall in Schweden so oft sich ereignen, daß es deßhalb eines besonderen Formulars in der Agende bedurfte? Ueberhaupt ähnelt es dem Judenceremoniel, wenn in diesem ganzen Capitel von Frauen, die nach ihrer Niederkunft zum erstenmale wieder die Kirche besuchen, der Ausdruck gebraucht wird: „Ehefrauen, welche in die Kirche aufgenommen werden sollen", eben als ob sie durch ihr Wochenbette die Kirche verlassen hätten, oder von ihr ausgeschlossen worden wären! — Nach S. 120 müssen auch solche „Sträflinge", welche das „weltliche Gericht" zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt hat, und die nach begangenem Verbrechen irgendwo das heil. Abendmahl, ohne jene Buße abgelegt zu haben, genossen, noch um der christlichen Gemeinde willen die Buße öffentlich nachholen. Nicht inconsequent! aber zur Verhütung eines solchen immer anstößig, und mit der Würde der heil. Abendmahlsfeier unverträglich bleibenden Falles würde es besser sein, keinen Fremden ohne Sitten- und Abendmahlszeugniß zuzulassen. Nach S. 160 werden die zu ordinirenden Geistlichen von dem weltlichen Notarius öffentlich in der Kirche mit „Du" und „Dir" angeredet; in Deutschland würde man sich dieß von keinem Superintendenten oder Erzbischofe gefallen lassen. Vielleicht ist es nur ein Uebersetzerfehler. — Das Wort Brudmessa S. 108 (durch einen Druckfehler steht zweimal Bradm.) übersetzt Sjögren in seinem schwed. lat. Lexikon, Holm 1814. mit Symphonia nuptialis; nach Hrn. Dunckel ist darunter die feierliche Einsegnung eines Brautpaars in der Kirche mittelst Gesang des Predigers zu

verstehen. — In dem Gebete S. 167 ist die verunglückte Uebersetzung Luthers (Ephes. 3, 19.) daß „Christum lieb haben, viel besser sei, denn alles Wissen" (für Schwärmer eine recht willkommene Behauptung!), da Paulus doch nur von einer „alle Begriffe übersteigenden Liebe Christi zu uns Menschen" redet, beibehalten worden. — Uebrigens hat Hr. Dunckel von seiner mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeiteten Uebersetzung alle Ehre.

Dr. M. Luther's Anweisungen zum Gebrauch der heiligen Schrift als Quelle der christlichen Erkenntniß. Aus seinen Schriften gesammelt von Ferdinand Geffert. Essen, bei G. D. Bädeker. 1827. X und 245 S. 8.

Für jeden Protestanten muß es von großem Interesse sein, mit Luther's eigenen Worten zu lesen, wie dieser Mann über die heil. Schrift gedacht, welche Ansichten er von ihr überhaupt und von ihren einzelen Büchern gehabt und welche Anleitungen er zu ihrem Gebrauche gegeben hat. Hr. Geffert verdient daher allen Dank, daß er das, was sich hierüber in Luther's Werken zerstreut findet, gesammelt hat, und dem Publicum in der vorliegenden Schrift mittheilt. Sie besteht aus zwei Abschnitten, deren erster von der heil. Schrift, als dem Worte Gottes, überhaupt handelt, der zweite hingegen Bemerkungen über die einzelen Bücher A. und N. Testaments liefert, die meist aus den Vorreden entnommen sind, welche Luther der Uebersetzung der einzelen Bücher der heil. Schrift beigefügt hat. Der erste Abschnitt zerfällt in drei Cap., welche folgende Ueberschriften haben: 1) vom Lesen der heil. Schrift; 2) vom Glauben; 3) vom Forschen in der heil. Schrift. Schon diese Ueberschriften werden die Leser ahnen lassen, daß diesen Abtheilungen eine logische Ordnung fehle, und so fand es auch Rec. beim Durchlesen bestätigt. Zum Beweise will er das erste Capitel, nach seinem Inhalte, im Auszuge anführen. In diesem werden nämlich folgende Materien abgehandelt: Die heil. Schrift ist Gottes Wort. — Wer die h. Schrift lesen will, muß darin Christum suchen. (Was hierüber gesagt wird, hätte seine Stelle weit zweckmäßiger im 2. oder 3. Capitel, die vom Glauben und Forschen in der h. Schrift handeln, gefunden.) — Luther's Absicht bei Uebersetzung der h. Schrift. (Dieser Gegenstand ist allzu kurz abgefertigt, da er kaum eine halbe Seite füllt.) — Hierauf folgt eine Betrachtung über Matth. 5, 3. „Selig sind, die geistig arm ꝛc." Sodann wird gezeigt: die heil. Schrift will ernstlich und fleißig gelesen sein. Nun wird ein großer Theil einer Predigt über das Verständniß der h. Schrift angeführt. Von diesem Auszuge wird zu der Frage übergegangen: Was vermag die Vernunft in göttlichen Dingen zu erkennen? Den Beschluß dieses Capitels bilden verschiedene Ansichten von Christo. Was das zweite Capitel vom Glauben betrifft, so konnte Rec. nicht einsehen, warum dasselbe zwischen das Lesen der h. Schrift und das Forschen in der h. S. hineingeschoben wurde; füglicher hätte es zuletzt seine Stelle gefunden, da der Glaube erst durch das Forschen in der h. Schrift erzeugt oder bevestigt wird. Im dritten Capitel aber fand Rec., daß Hr. Geffert zum öfteren in das Gebiet der Hermeneutik sich verloren und Manches angeführt hat, was blos für

Theologen Werth hat und von diesen verstanden werden kann. Daher würde der Gebrauch dieser Schrift, besonders für das größere Publicum, unstreitig sehr gewonnen haben, wenn das, was über die h. Schrift im Allgemeinen aus Luther's Werken ausgehoben wurde, logischer geordnet und strenger gesichtet worden wäre. Indessen begegnete Rec. in allen diesen Auszügen, so wenig er ihre Stellung billigen konnte, von Neuem einem großen Manne, der durch die Kühnheit seiner Gedanken, durch die Freiheit seiner Forschungen auch noch nach Jahrhunderten den unbefangenen Leser zur Bewunderung hinreißt. Bekanntlich hat Haller bei seinem Uebertritte zur katholischen Kirche das hohe Alter derselben als einen Vorzug gepriesen, welcher der evangelischen Kirche mangele. Hierauf hätte man dem Convertiten Folgendes mit Luther's Worten (S. 41) erwiedern können: „Ich frage eine jegliche Vernunft, wenn das genug ist, daß unser Glaube recht sei, daß er so lange und von Vielen gehalten ist: womit wollen wir der Juden und des Türken Glauben verlegen? Sagen wir: Es haben unsern Glauben so viel Leute so lange gehalten! so haben beide, Juden und Türken gewonnen. Denn der türkische Glaube ist nun bei tausend Jahr alt und ehe aufgekommen, denn Deutschland Christen worden ist. Und die Juden werden über zweitausend Jahr anziehen vor Christus Geburt her. Und warum sind denn wir Deutschen Christen worden, so vorhin unsere Vorfahren in deutschen Landen allesammt Abgötter geehrt haben von Anfang? Mit der Weise wird der heidnische Glaube recht, und der christliche Glaube unrecht sein; denn der heidnische hat viel länger gestanden und zehnmal mehr Volks gehabt."

Ueber das Allegorisiren äußert sich Luther (S. 59) auf folgende beherzigungswerthe Weise.

„Weil die, so entweder ein gut Ingenium hatten oder wohl beredt waren, sich des am allermeisten beflissen, daß sie die Zuhörer überreden könnten, die Historie wäre ein todtes Ding, das zu Bauung und Besserung der Kirche nicht dienete: ist es dazu gekommen, daß wir mit gemeiner Bemühung uns der Allegorieen beflissen haben und darauf gerathen sind. Und dieses ging mir, da ich jung war, sonderlich wohl von Statten. Dieser Wahn hat auch Augustinum betrogen, also daß er oft, sonderlich in den Psalmen, die Historien fahren läßt und lenkt sich auf die Allegorieen. Denn dafür hielt es Jedermann, daß die Allegorieen, sonderlich in den Historien des alten Testaments, der geistliche Verstand wären. die Historien aber, oder buchstäbliche Sinn, wären der fleischliche Verstand."

„Meines Theils habe ich von der Zeit an, da ich dem historischen Verstand habe angefangen nachzugehen, allezeit einen Abscheu vor den Allegorieen gehabt, habe auch keine gebraucht, es hätte sie denn der Text selbst mit sich gebracht, oder hätte können die Auslegung aus dem N. T. gezogen werden. Wiewohl mir es aber ganz schwer ward, die Allegorieen, deren ich mich lange geflissen hatte und gewohnt war, fahren zu lassen, sahe ich doch, daß es vergebliche Speculationes und gleichsam ein Schaum wären der h. Schrift."

In dieser Beziehung sagt Hr. Gassert am Schlusse der Vorrede: „Wie manche Ansicht rühmt oder schilt man als neu, die doch uralt ist; wie wichtige Wahrheiten sind schon

vor 300 Jahren ans Licht gebracht, die man gern wieder dunkel und streitig machen will; wie viele Meinungen werden noch für Gewißheit ausgegeben, die schon damals mit guten Gründen widerlegt oder in Zweifel gestellt sind. Vor Allem aber wird der Leser mit Wehmuth erfüllt werden über diejenigen, welche auch jetzt nicht das evangel. Licht, sondern sein Bild nur suchen und lieben, lose Nahrung zwar ihres Witzes und ihrer Phantasie, aber untüchtig zur Rechtfertigung des Gewissens. Möge daher der Leser sich waffnen gegen dieselben; denn sie sind es, welche in die Irrsale zurückführen, aus denen uns Gott durch jenen Mann und seine Mitstreiter befreit hat." c — h.

Kurze Anzeigen.

Stand-Rede des Herrn Diakon Thiel zu Gotha an der Gruft seiner Beichttochter Molly Meyner den vierten Julius 1827. Delitzsch, bei Meyner. 11 S. 8.

Von einer, in Gesellschaft einer bräutlichen Freundin unternommenen, Spazierfahrt zum väterlichen Hause zurückkehrend, endete die, auf dem Titelblatte dieser Rede bezeichnete Jungfrau am Abende des 1. Juli durch einen unglücklichen Sturz aus dem, von den scheugewordenen Pferden fortgeschleuderten Wagen. Gewaltsam gegen einen Stein geschleudert, wurde sie mit zerschmetterter Stirne aufgehoben und kehrte nicht wieder zum Bewußtsein zurück. Der allgemeinen Theilnahme, welche dieser schauderhafte Unglücksfall erregte und welche sich bei der Beerdigung auf das lebhafteste aussprach, gab der Sprecher an der Gruft eine wahrhaft christliche Richtung. Niemand wird seine Worte ohne Erbauung gehört haben und Vielen wird es willkommen sein, die flüchtig verhallte Rede durch den Druck der Vergessenheit entrissen zu sehen. Nur scheint das unverhältnißmäßig lange Anfangsgebet bei diesem Falle ein homiletischer Mißgriff zu sein, besonders da es zu sehr in den lehrenden Ton verfällt und den einzig reinen Charakter des Gebets, nach welchem es Aufschwung des erwärmten Gefühls sein soll, zu sehr verläugnet. Zweckmäßiger wären die Zuhörer durch die Anfangsworte: „Wenn eine eben aufgeblühte Rose, vom Sturmwinde zerknickt, ihre Krone zur Erde beugt und schnell dahin welkt, so bedauern wir ihr Dahinwelken und sagen mit Wehmuth: sie hätte noch länger blühen und uns zur Freude dienen können ꝛc." — gleich in mediam rem eingeführt worden und ein kräftiges Schlußgebet, das gleichsam die einzelen Strahlen der Rede in einen Brennpunkt zusammengefaßt hätte, würde seine Wirkung nicht verfehlt haben.

Sz.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von Schuderoff. Erster Band, zweites Heft. Neustadt a. d. Orla, 1827.

1) Ueber Predigerstimmung. Vom Herausgeber.
2) Duplik an Herrn Augusti, betreffend dessen Nachtrag zu der Schrift über das kirchliche Majestätsrecht, besonders in liturgischen Dingen.
3) Einige Bemerkungen über eine vom Diak. Alberti in Hohenleuben empfohlene bessere (?) Methode, die heil. Schrift zu interpretiren. Von H. G. in S.
4) Uebelstände in den Verhältnissen der evangelischen Geistlichen, beschrieben von einem, wie ausdrücklich gesagt wird, noch jungen Geistlichen.
5) Soll man an der Vorbereitung der Confirmanden auch die im folgenden Jahre der Schule zu entlassenden Kinder Theil nehmen lassen? Von Schatter.